

Lehrer/in

Quarantäne (durch die Gesundheitsbehörde)

- Das Fernbleiben gilt als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst.
- Es ist zu prüfen, ob der Lehrperson nicht Aufgaben im Home-Office (Distance-Learning oder andere Aufgaben) übertragen werden können.
- MDL werden nicht eingestellt.

Quarantäne (tatsächliche körperliche Beschwerden)

- Die Lehrperson befindet sich im **Krankenstand**.
- Es gelten die allg. Vertretungsregeln (Supplierung bzw. Änderung der Lehrfächerverteilung).

Schüler/in

Quarantäne (durch die Gesundheitsbehörde)

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist gesetzlich geregelt.
- Haben das Recht, sich über den durchgenommen Lehrstoff zu informieren.

Der Inhalt ist mit der Bildungsdirektion für OÖ abgesprochen.